

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Band:** 3 (1860)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Beitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 4. Februar

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## + Ueber Lern- und Lehrmittel für Kinder und Erwachsene.

Wir wollen nicht einseitig sein, sondern allen Existenzmitteln vom Sauerstoff an, welcher den Herrn Unentbehrlich spielt bis zur Cigarre, welche die Gemüthliche vorstellt, ihren Platz und ihren Werth einräumen; doch wird derselbe je nach Umständen ein sehr relativer sein und nicht der nämliche für den Einen wie für den Andern. Ein Jedes derselben ist wohl werth, daß man sich eigens mit ihm befaßt und über seinen Einfluß auf leibliches und geistiges Leben der Menschheit nachdenkt; käme vielleicht manches Interessante zu Tag über Verstandes- und Gemüthsbildung und dergleichen. Für diesmal thun wir den Pädagogen die Ehre an und wenden uns zu den sogenannten Lern- und Lehrmitteln.

Die Lehrmittelfrage ist eine Lebensmittelfrage. Ein gut Buch ist ein Lebensmittel eben so gut als eine gesunde, gebratene oder gesottene Kartoffel. Ein Dufte, eben so leiblich als das, wodurch eine schöne mehligte Kartoffel deine Geruchsnerve in elektrische Spannung versetzt, also daß dich gelüstet, nähere Bekanntschaft mit derselben einzuleiten, geht von manchem guten Buche aus, nicht zwar für die Geruchsnerve deines reinmenschlichen Leichnams, aber für die feineren seines Bewohners, des Geistes. Ist eben ein Feinschmecker, der menschliche Geist, fragt blutwenig nach Kartoffeln u. dgl. Knollen- und andern Gewächsen, will seine Kost apart, fein und doch solid; kriegt er sie nicht, so hungert er lieber. Kurios! dein Geist, so vornehm stolz, so fein und delikate, ist am Ende doch nur dein Kostgänger und Pensionär, kommt auch leider oft mager genug an die Kost. Freund, laß ihn nicht hungern! du hältst gerne Tischgesellschaft mit guten Kartoffeln, findest sie wohl kurzweiliger als manches andere; nun, so liebe auch die Gesellschaft guter Bücher, damit deinem Geiste eine Kost werde, seinem Stande gemäß. Ist bei all seinen Sonderbarkeiten doch ein edler Gast, der, den du behergest in deiner irdischen Hütte, theilet getreulich Freude und Leid mit dir, steht rathend dir zur Seite, wenn er nicht darben muß. — Wie du mittelst Kartoffelkraft dein armselig irdisch Leben nothdürftig zusammenhältst, so unterhältst du durch ein gut Buch dein geistiges Sein.

Du weißt, mein Freund, daß ohne Lebensluft dein Lämplein, bei dessen Schein du das „Blättli“ liesest oder den „hinkenden Boten“, nicht brennen könnte, dein Pfeillein bald ausginge, du bald in stockfinsterner Nacht sitzen

würdest, zwar ohne dessen lange bewußt zu sein, indem bald eine andere Nacht käme, die irdische abzulösen, nämlich die des Todes. Sieh, mein Freund, solch eine Lebensluft bedarf auch das köstliche Flämmchen deines Geistes, willst du nicht, daß es elendiglich verlösche. Es ist ein göttlich Flämmchen, hoch vom Himmel herab in dein Herz gesenkt, dort zu leuchten, zu erwärmen während kalter Erdennacht. Ein armer Tropf bist du, erlischt dies Licht, dem armen Fährmann gleich, der mit gebrechlichem Fahrzeug in Nacht und Sturm zwischen Klippen umhertreibt! O laß es brennen, du besonders, der du Andern von deinem Feuer und deinem Licht mittheilen sollst, es ist ein freundlicher Leitstern durch das finstere Thal der Noth und Sorge.

Kartoffeln essen trägt zwar auch was bei zum Leben des Geistes, aber bei Weitem nicht Alles. Sieh! Gar lange Zeit haben Viele dieselben größtentheils oder ganz entbehrt; ihr Geist hat sich deswegen nicht viel verändert. Ja, gelehrte Leute wollen behaupten, daß sie nicht einmal ausreichen, die eine Hälfte des Menschen, den leiblichen Theil zu erhalten und sie sollten dir für Leib und Geist ausreichen? Sieh, wie bei manchem Menschen, der doch in seinem Leben ein ordentlich Häufchen Kartoffeln versorgt und der im Sommer in schöner freier Gottesnatur, im Winter im warmen Stübchen dem lieben Herrgott ein paar Centner Lebensluft wegathmet, ist das Lichtlein des Geistes lange vor dem irdischen verschwunden, flackerte nur auf zuweilen, einem Strohflecken gleich, an einer Hochzeit etwa oder einer „Kasabtheilung“, an einer „Kindbett“, „Zuhrig“ oder dergleichen Anlässen. Solch eine Lebensluft, die dein geistig Lämplein unterhält, daß es nicht nur gelegentlich aufflackert, sondern hell und anhaltend brennt, weht dir aus einem guten Buch entgegen; aus einem guten, sage ich; denn schlechte Bücher sind für das geistige Leben, was für das leibliche die Giftpflanzen, mit dem Unterschied, daß letztere zuweilen noch als Heilmittel dienen können, was in Betreff der Bücher selten eintritt oder gar nicht.

Wie Mancher hat den Schaden, den unpassende Lehrmittel an seinem Geiste angerichtet, sein ganzes Leben hindurch zu beklagen. Wie manch geweckt Bublein bekam die ganze Jugendzeit hindurch nicht Lebensluft oder Sauerstoff, wohl aber sauren Stoff einzunehmen, mußte einen großen Theil seines Lebens bei einem unerquicklichen Schulbuch durchseufzen! Wie ein frischer grüner Apfelschnitz auf dem Ofen, also schrumpfte sein Geist zusammen. Glück-

lich, wer noch ein lebenskräftig Keimlein hinausrettet aus tödtlicher Stickluft in's frische Leben. Ist eine schreckliche Sache um ein solch geistig Morden, wenn schon nicht Todesstrafe darauf gesetzt ist. Merke dir, du, der du berufen bist, als Zeitungsschreiber Jugend- oder Volksschriftsteller, Kalenderschreiber oder auch nur als Schulmeister am Geiste des Menschen zu feilen und zu meißeln, merke dir das sechste Gebot! Aber kurios! Ueber Leben und Tod im Gebiete des Geistigen gehen die Ansichten gar sehr auseinander, also daß die Einen da Tod sehen wollen, wo Andere Leben wahrnehmen. Staatsmänner und Pädagogen sind oft totale Antipoden in dieser Beziehung und die Einen rufen den Andern zu: „Du sollst nicht tödten!“ Ist eine heikle Sache um das Unterscheiden, Classifiziren, Auswählen; leichter geht's bei den Kartoffeln, ja selbst bei den Cigarren.

**Obligatorische Lebens- und Lehrmittel.** Es war gewiß sehr natürlich, daß man hier und da auch auf den Gedanken kam, Lebensmittel obligatorisch einzuführen, da wohl das Essen, nicht aber das Auswählen und Unterscheiden Jedermann's Sache ist, fatal nur, daß der Mensch alles Obligatorische, so gut es an sich sein mag, gar gerne auf's Korn nimmt; es ist bekannt, daß, als einige Landesherren das edle Gewächs der Kartoffeln obligatorisch einführen wollten, es gar nicht so rasch an's Abstecken ging, während Tabak, Kaffee und Binoggel in raschem Eroberungsfluge sich ihre mächtigen Reiche gemüthlicher Raucher, Binoggler und Kaffeeschwestern gründeten. Es ist so ein kleiner Dämon im Menschen, der sich gegen alles Obligatorische stemmt, wie der Waadtländer gegen das „Tout centralisir“; würde man das Binoggeln obligatorisch erklären, alle Welt finge wieder an zu ramsen.

Wäre so schön, wenn jede Hütte mit gesunder Lebensnahrung könnte versorgt werden, jede andere als z. B. der Leib und Geist vernichtende Branntwein gänzlich könnte verboten werden. Wäre aber auch gar keine gefehlte Sache, wenn in jede Bauernstube, in jedes Knechten- und Jungfrauengaden ein, wenn auch noch so geringer Vorrath gesunder geistiger Nahrungsmittel obligatorisch eingeführt werden könnte, alljährlich nur ein rechtschaffen Büchlein wäre schon viel. Unsere Kalender haben sich zwar ordentlich vervollkommenet, allein mancher Bote hintert seit Jahren auf gleiche Weise einher und nicht nur auf Einem hölzernen Bein, sondern auf zweien. Wie manch geistig Licht wird ausgeblasen durch Traumbüchlein, Geister- und Wahrsagergeschichten u. dgl. Zeug!

Würde aus den Schulbüchern, die das Büchlein mit sich aus der Schule nach Hause trägt, um darin zu lernen, viel trockenes, abstraktes Zeug, alt und neu, entfernt, sie würden sich selbst eine Stelle erringen, dort auf dem Bücherbänklein in der Ecke, neben dem „geistlichen Schild“, dem „Kaiser Oktavianus“, den „vier Haimonskindern“ u. dgl. geistlichen und weltlichen Größen.

„Lebensbilder“, so heißt der Titel eines neuen deutschen Lesebuches. Schön, wenn das Werk erfüllt, was der Meister im Titel verspricht. „Lebensbilder“ will das Kind, will auch der Erwachsene; ein besserer Titel läßt sich nicht finden. Mit einem Ding, das Fleisch und Blut hat, will ein Jeder und namentlich das Kind gern Bekanntschaft machen. Möchten daher keine Büchlein voll trockener Regeln, Namen, Zahlen u. dgl. mehr gedruckt werden! Im großen weiten deutschen Vaterland existiren nun allerdings viele gute Schulbücher, die wirkliche „Lebensbilder“ dem Schüler darbieten; aber sie existiren eben oft nur außerhalb der Schulstuben, und da sie auch zu den Körpern gehören, die, obgleich voll Saft und Kraft, doch keine freiwillige Bewegung haben, so kommen sie auch von selbst nicht in die Schulen hinein und thun auch Nichts daran. Ging bis jetzt sehr lange, bis ein rechtschaffen Büchlein, das die Druckerpresse verlassen, bei irgend einer

barmherzigen Schulkommission in Ehre und Amt trat. Geht ungeheuer partheilich zu mit den geistigen Nahrungsmitteln; da bekommen die Schulen am einen Orte Jahr aus, Jahr ein ein dürr und unverdaulich Zeug zum Lesen und Memoriren; an einem andern lernen sie den „Taucher“, „die Kraniche des Jbykus“, „des Sängers Fluch“, Gellerts trostreiche Lieder u. dgl. Sachen, bei denen das jugendliche Herz, so empfänglich für alles Edle und Schöne, mit allen seinen zarten Saiten erklingt; legen sich ein hübsch Magazin von schönen Gedanken und Ausdrucksformen an und wenden dieselben in Aufsatzübungen ordentlich an, machen sogar aus einem klassischen Stück ein ganzes Duzend klassischer Nachahmungen, so daß die Herren Umland, Schiller, Göthe u. s. f. auf diese junge Schule ordentlich eifersüchtig werden könnten. Kommod, daß die Verfasser der „Kenien“ nicht mehr am Leben sind. Wollte, heiläufig gesagt, leztthin einen jungen Herrn kurios bedünken, daß in den Landschulen die Blume der Poesie gedeihen könne; hat eben nicht daran gedacht, daß „das Mädchen aus der Fremde“ am liebsten einkehr „in einem Thal bei armen Hirten“ und daß es gerade in den Städten oft nicht sehr poetisch zugeht.

Wie wünschenswerth, daß durch obligatorische Einführung von Lehrmitteln der hin und wieder in den Schulen herrschenden Lebensmittelnoth abgeholfen werde! — Verirrte sich in einen abgelegenen „Graben“ oder auf eine „Egg“ ein Büchlein, worin etwas von der Jungfrau „Europa“ oder dem grauen Helden „Diviko“ und andern Notabilitäten zu lesen war, dann entstand wohl gar ein förmlich organisirter Aufstand und derjenige, in dessen Tasche das gottlose Büchlein hereingewandert kam, etwa ein noch warm Seminaristlein, kam in nicht geringe Gefahr. Es sind Fälle bekannt, wo wegen einer „Landkarte“ schreckliche Religionskriege auszubrechen drohten. Solch gefährlichen Unruhen, die das Leben jedes einzelnen Volksschulwesens und folglich indirekt auch das des ganzen Bedrohen, wird vorgebeugt, wenn die Lehrmittel obligatorisch sind; der Schullehrer wird vor Manchem geschützt sein, das ist recht, hat er ja sonst genug zu sorgen, zu kämpfen und abzuwehren. Und noch mehr. Wie viel köstliche Zeit geht für den Schüler verloren, bis der Lehrer zwischen Wurst, Becker, Scherr, Götzinger, Kellner, Scholz, Diesterweg, zwischen Boshung, Lehner, Egger, Bähringer und all den gelehrten Herren, von welchen jeder den Nagel auf den Kopf getroffen, sich einen Ausweg gesucht! Was dabei herauskommt, davon siehe Ez. an Meister Langohr, der zwischen zwei Heubücheln vor Hunger starb. Wenn man daran denkt, daß wohl Mancher in beständigem, zeit- und kraftverzehrenden Schwanken zwischen Lehrmitteln und Methoden sein Leben beschließen mag, ohne vielleicht eine einzige der Ideen jener Herren den Kindern klar gemacht zu haben, das Wasser will Einem in die Augen kommen. Wenn ein Psychologe und Physiologe käme mit der Behauptung, es rühre die bekannte Sterblichkeit unter den Schullehrern nicht einmal her von Arbeit, Noth und Sorge, sondern von dem unbehaglichen Schwebezustand zwischen Lehrmitteln und Methoden, wir stuzten und vermöchten für den Augenblick Nichts dagegen einzuwenden.

Also obligatorische Lern- und Lehrmittel: 1) Damit überall für gesunde Geistesnahrung der Schüler gesorgt sei und es hierin nicht mehr so partheilich zugehe; 2) damit die Lebenszeit und Lebenskraft verzehrende Unentschiedenheit bei der Unzahl von Lehrmitteln aufhöre und nach einem bestimmten Ziele losgesteuert werde. 3) Damit das Leben jedes einzelnen pädagogischen Organismus durch oben erwähnte persönliche Attacken nicht in Frage gestellt und dadurch der vielköpfige Gesamtorganismus bedroht werde; ist ja ohnehin schon Mangel an Lehrkräften. 4) Damit eine Einheit in's Unterrichtswesen überhaupt gebracht werde, ist ja sonst noch des Unterschiedlichen ge-

nug zwischen den einzelnen Köpfen der Lernenden und Lehrenden.

Anmerkung. Seit obige Zeilen geschrieben wurden, hat unsere Schulgesetzgebung große Fortschritte gemacht und auch die Lehrmittelfrage in dem oben entwickelten Sinne regulirt, d. h. wir werden obligatorische Lehrmittel erhalten. Die Ausarbeitung und Einführung derselben ist bereits im Werke und eilt, mit Ausnahme der Lesebücher, deren Erstellung übrigens auch die meisten Schwierigkeiten darbietet, raschen Schrittes ihrer Vollendung entgegen.

### \* Das zürcherische Lehrerseminar.

(Amt Fraubrunen. \*)

Wir entnehmen dem „Winterthurer Landboten“ folgende Angaben über diese Anstalt:

Das zürch. Lehrerseminar fördert unter der Leitung seines tüchtigen Direktors (Herr Fries) sehr erfreuliche Resultate zu Tage, was der Verwaltungsbericht des Regierungsrathes für 1858/59 mit Anerkennung des Geleisteten des Näheren ausführt. Den Zustand des Seminars im Allgemeinen betreffend, freut sich die Aufsichtskommission, auch dies Mal ihre vollste Zufriedenheit über den unge störten und geordneten Gang der Anstalt bezeugen zu können. Die ökonomische Verwaltung derselben wurde in ausgezeichnete Weise geführt. Mit Bezug auf das Zusammenleben der Zöglinge im Konvikt verdient, wie der Bericht lautet, die Pflichttreue und Hingebung des Direktors den wärmsten Dank. Was die Leistungen der Lehrer betrifft, so ergibt sich aus den Beobachtungen der Aufsichtskommission bei den Visitationen und den Gutachten der Experten für die Jahresprüfungen, daß dieselben mit rühmlichem Fleiße und treuer Pflichterfüllung gearbeitet haben. Die Übungsschule ist durch das große Lehrgeschick und die ausdauernde Pflichttreue ihres Lehrers (Herr Müller) wieder in den besten Stand gebracht worden und entspricht vollkommen ihrem Zweck und ihrer Bedeutung.

Wenn sich das Schuljahr 1757/58 besonders dadurch ausgezeichnet hat, daß sich in Folge der Neubestellung der Direktion und der übrigen vakant gewesenen Lehrerstellen durch die ganze Anstalt ein gewisses Gefühl der Erfrischung und Erneuerung verbreitete und zugleich die damals in Angriff genommenen Bauten Alle mit der bestimmten Hoffnung erfüllten, es gehe die Anstalt endlich auch mit Rücksicht auf ihre äußeren Einrichtungen einer günstigeren Zeit entgegen, so bestand dagegen die Haupteigentümlichkeit des Schuljahres 1858/59 theils in der ersten Befestigung und wohl auch in theilweiser Bervollkommnung der vorher angefangenen, theils in der zwar langsamen, zuletzt aber doch auch die weitesten Erwartungen noch sehr übertreffenden Verwirklichung jener Wünsche (neues Schulgesetz). Wenn nämlich in ersterer Hinsicht im Schuljahre 1857/58 die neugewählten Lehrer selbst noch deutlich fühlen mußten, wie sie größtentheils eine ihnen noch neue Aufgabe zu lösen und daher bei ihrem Unterrichte in besonderer Weise auch selbst noch Manches zu lernen haben, so dürfen sie jetzt auch gewiß sein, daß jenes erste Jahr in der That nicht ohne bedeutenden Einfluß vorübergegangen ist, daß z. B. der Lehrstoff schon jetzt zweckmäßiger ausgewählt und abgerundet gewesen, der Lehrplan schon im

zweiten Jahr genauer inne gehalten worden und auch die Beurtheilung und Behandlung der Zöglinge mehrfach sicherer und gleichmäßiger geworden ist. Das erste Jahr zeigte hinlänglich, was gerade in dieser Anstalt bei jungen Leuten dieser Vorbildung und dieser Berufswahl noch ausführlicher oder noch kürzer behandelt werden sollte, ebenso wo man noch mehr in die Elemente zurückgehen müsse oder auch noch etwas weiter schreiten dürfe oder endlich, ob Etwas bloß als einzelne, in den Persönlichkeiten begründete, oder aber als allgemeine, von irgend einem Verhältnisse der Anstalt herrührende Erscheinung betrachtet werden müsse. Jene äußern Veränderungen der Anstalt aber brachten allerdings zunächst vielfache Störungen mit sich.

Die gegenwärtige Beschaffenheit des Hauses zeichnet sich nicht nur dadurch von den frühern aus, daß außerdem, daß der Raum des Speisesaales geradezu verdoppelt worden ist, noch 2 große Schlafsäle, ein Klassenzimmer, drei besondere Zimmer für die Sammlungen, die Bibliothek, eine Vorrathskammer, zwei Dienstzimmer, und was vor Allem wichtig ist, nicht weniger als 10 kleine Arbeitszimmer (je 4 Schüler arbeiten zusammen in einem kleinen heizbaren Raume) mehr vorhanden sind, als vorher, sondern auch die sämtlichen Räume des Seminars je nach ihrer gemeinsamen oder verschiedenartigen Bestimmung aufs Zweckmäßigste mit einander verbunden oder von einander getrennt sind und endlich Alles sowohl im Innern, als im Außern, ebenso aber auch das Turnlokal, welches jetzt fest ausgemauert und mit Glasfenstern versehen ist, und das Ausgelände, in welchem ausgedehnte Spaziergänge angelegt worden sind, auch einmal ein Aussehen erhalten hat, wie es einer Staatsanstalt ansteht und im Grunde auch allein im Stande ist, die Bemühungen der Direktion, die Zöglinge zur Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu gewöhnen, einigermaßen zu unterstützen, allen aber den Aufenthalt lieb und angenehm zu machen.

Als neue Lehrer am Seminar wurden die Herren Dr. Honegger für den Unterricht in der allgemeinen Geschichte und Niggeler, unser vortreffliche Turnreformer, als Turnlehrer angestellt.

Ueber die Disziplin verlaute es im Ganzen nur Gutes, doch mußten einige Zöglinge in Folge von tadelnswerthem Benehmen von der Schule entfernt werden\*).

Die Übungsschule endlich erhielt nach der Schlußprüfung wieder das unbedingte Lob einer eigentlichen Modellschule für die Zöglinge; die Benutzung derselben durch diese lehrten war wieder so geordnet, wie im vorigen Berichtsjahre: wöchentlich je ein Zögling als Lehrgehilfe in der Schule und daneben wöchentlich 2 Stunden method. Anleitung des Lehrers in der dritten Klasse des Seminars selbst.

Das Seminar zählte beim Beginn des Kurzes 74, am Schlusse desselben 68 Zöglinge, von denen nur einer einem andern Kanton angehörte.

### Mittheilungen.

**Bern.** Aus den Verhandlungen der Schulsynode vom 14. Januar über den letzten Theil des Schulgesetzes haben wir folgende Punkte nachzutragen (über den ersten Abschnitt fehlen uns die nöthigen Notizen):

Bei S. 21 beantragt die Vorsteherschaft, eine Hinweisung auf das Seminargesetz bezüglich der Bildung, Fortbildung und Patentirung der Lehrer aufzunehmen. Wird beschloffen. Ebenso sollen in einem eigenen Paragraphen die Pflichten der Lehrer vollständig bezeichnet werden (bei S. 33). Eine derartige Bestimmung gehört schon an sich in ein Schulgesetz und überdies wird dadurch die Ungewißheit, ob diese oder jene Funktion (z. B. das Abhalten von Leichenbeten, Vorfängen in der Kirche etc.) zu den gesetzlichen Pflichten des Lehrers gehöre, am einfachsten gehoben. In der dahingehenden Eingabe an die Lit. Erziehungsdirection soll die Stellung pädagogischer Preisfragen als geeignetes Mittel zur Anregung und Fortbildung der Lehrer empfohlen werden.

\* Beweis, daß eine gute Disziplin auch bei freieren Einrichtungen und ohne die Zwangsmaßregel einer klösterlichen Abschließung erzielt werden kann.

\*) Der burlesk und wenig kollegialisch gehaltenen Einsendung von Wimmis, der wir jedenfalls das Prädikat „recht prosaisch“ (siehe Postscriptum) nicht streitig machen, werden wir in den nächsten Tagen auf ruhige Weise und mit Namensunterschrift antworten a) Wir haben früher aus kollegialischen Rücksichten auf eine einflüßliche Kritik verzichtet und uns sehr allgemein gehalten, da wir bloß die Sache, nicht die Person im Auge gehabt haben. Die von uns gerügte Saxonfrustration ist richtig; wir haben das der Strophe 4 vorangehende Komma in der That übersehen. Wir gratuliren unserm Antikritiker von Herzen, wenn seine poetischen Versuche von anderer Seite als gelungen tarirt werden. Münchenbuchsee, den 29. Jan. 1860.

„Die Stimme aus der Wüste“ \*).

\*) Anm. d. Setzers: Sieht es denn in Münchenbuchsee so „wüst“ und „leer“ aus?

a) Wir würden dagegen auf eine weitere Polemik in dieser zu wenig allgemeines Interesse darbietenden Angelegenheit verzichten.

Die Red.

§. 24. Die Schulkommission soll von Amtswegen den Bewerberprüfungen betheiligen, weil dieselbe nachher über das Ergebnis derselben zu entscheiden hat. Der Vorschlag der Vorsteherchaft, daß die Schulkommission gutfindenden Falls im Einverständniß mit dem Schulinspektor nur einen Theil der Bewerber zur Prüfung einladen könne — wurde von mehreren Rådern nachdrücklich bestritten, weil man das Recht der freien Bewerbung im Interesse von Schule und Lehrer durch keine vorgreifende und beschränkende Maßregel schmälern solle.

Ebenso wurde der Schlusssatz im §. 25: „Dem Ermessen des Examinators etc.“ stark angefochten, weil dadurch die mündlichen theoretischen Examen, zur Vordertür hinausgeworfen, zur Hintertür wieder eingeführt würden. Nach lebhafter Erörterung wird indeß derselbe mit einer Erweiterung (und der Schulkommission) beibehalten.

§. 32. Die Bestimmung, daß der Lehrerwechsel jeweilen erst nach Schluß oder mit Beginn des (Winter-) Semesters stattfinden dürfe, soll auch auf das Sommerschulhalbjahr ausgedehnt werden. Man erblickt darin gegenüber dem bisherigen Zustande einen wesentlichen Fortschritt. Der beliebige Lehrerwechsel im Verlaufe eines Schulhalbjahres stört den geregelten Gang der Schule und stellt nicht selten das Ergebnis mehrmonatlicher Arbeit in Frage. Dadurch, daß diese Bestimmung allgemein, auf sämtliche Primarlehrerstellen Anwendung findet, werden die von einzelnen Kreisynoden befürchteten Inkonvenienzen gehoben. In Todesfällen etc. wird bestmöglichst für eine provisorische Vertretung bis zum Schluß des Semesters gesorgt werden müssen, während bis jetzt durch sofortige definitive Besetzung einer solchen Stelle im Verlaufe des Schulhalbjahrs eine Menge Schulen durch Lehrerwechsel in ihrem regelmäßigen Gange gestört wurden.

§. 38. Das Recht, einen Lehrer in der Ausübung seines Amtes einzustellen, soll dem Schulinspektor, nicht der Schulkommission zustehen, weil letztere gar oft zu sehr unter dem Einflusse lokaler Rücksichten und Parteileidenschaften in den Gemeinden stehen, um die Gründe für eine die Stellung und den Ruf des Lehrers kompromittirende Maßregel immer mit der nöthigen Ruhe und Unparteilichkeit prüfen zu können. Der Schulinspektor ist dagegen vermöge seiner Stellung derartigen Einflüssen ungleich weniger ausgesetzt; sein Entscheid bietet daher mehr Garantie dar. Hingegen soll der Schulkommission das Recht zustehen, in gravirenden Fällen beim Inspektor die Einstellung des Lehrers zu beantragen und mittlerweile, bis der Entscheid desselben eingetroffen, die Schule (für ein oder mehrere Tage) aussetzen zu können.

Das Gefährliche des §. 39 liegt besonders in dem zweiten Passus, wonach Mißverhältnisse zwischen Lehrern und Gemeinden, die jede gesegnete Wirksamkeit der erstern hemmen etc. einen bestimmten Abberufungsgrund bilden (in dem Abberufungsgebet von 1851 erschienen dieselben unter den „unbestimmten“ Abberufungsgründen). Aus dem Schooße der Schulsynode wird beantragt, aus Rücksichten von Recht und Billigkeit wenigstens beizufügen: „Mißverhältnisse etc., welche nachweislich durch den Lehrer verschuldet worden etc.“, da es ja einer einflussreichen, dem Lehrer übelwollenden Persönlichkeit oder Partei ein Leichtes sei, derartige „Mißverhältnisse“ künstlich hervorzurufen, um einen gesetzlichen Griff zur Beseitigung desselben zu erhalten. Auf diese Weise könne selbst ein braver und pflichttreuer Lehrer das Opfer einer Intrigue werden. Der Lehrer habe bei seinem schweren und mühevollen Geschäfte nichts als die gesicherte Stellung, die ihm einigen Ersatz für seine magere Besoldung biete; man solle deswegen dieselbe nicht durch eine derartige Bestimmung erschüttern. Der Antrag bleibt, gegenüber demjenigen der Vorsteherchaft auf Streichung des zweiten und dritten Passus, in Minderheit.

Außer den berührten bildeten noch einige andere, von einzelnen Kreisynoden und Mitgliedern der Schulsynode angeregte Punkte wie z. B. „Darstellung des Bildungsganges“ in §. 22 und der obligatorische Besuch von Wiederholungsfürsien für einzeln Lehrer (§. 33) Gegenstand lebhafter Diskussion, wurden

indeß beibehalten. — Obige Vorschläge werden der Lit. Erziehungsdirektion zu geneigter Berücksichtigung empfohlen. Von den meisten Rådern, wie von Seite der Kreisynoden wurde ausdrücklich erklärt, daß man mit dem Entwurfe im Allgemeinen einverstanden sei, und denselben als einen würdigen Abschluß unserer Schulgesetzgebung betrachte.

**Preußen.** Eine Zuschrift an Diesterweg in den Abn. Blättern entwirft ein überaus klägliches, abschreckendes Bild von Charakter, Bildung und Strebsamkeit der Lehrer in Litthauen und Masuren. Nach einer Reihe trauriger Details kommt der Berichterstatter zu folgendem Schlusse: „Die Majorität der Lehrer in P. und M. wie sie jetzt ist, verdient die Sympathie, die Achtung der Gebildeten weder durch ihre äußere Erscheinung, noch durch ihre Haltung (Betragen), auch durch ihre Bildung, noch endlich durch ihren Charakter. Sie hat sich die Sympathie der Gebildeten, des bessern urtheilsfähigeren Theils der Gesellschaft, die Anerkennung ihrer socialen Stellung, ja zum Theil die richtige Würdigung ihrer Aufgabe und mithin die Anerkennung ihrer gerechten Forderungen verschertzt

- 1) dadurch, daß sie entweder Gecken oder Tölpel sind und als solche im Umgange und in der Erscheinung gegen die Regeln des Anstandes verstoßen (kein feinerer Mensch mag sie);
- 2) daß ihre Frauen in der Regel wenig mehr sind als ihre Mägde, woraus folgt, daß ihr Familienleben sich nur selten von dem eines gemeinen Tagelöhners unterscheidet;
- 3) daß Unsittlichkeiten, Laster und Gemeinheiten an ihnen mit Recht schärfer getadelt werden als an andern Ständen;
- 4) daß sie von Hause aus ungebildet sind und ungenügend vorbereitet ins Amt treten;
- 5) daß sie wenig oder gar keinen Fortbildungstrieb an den Tag legen;
- 6) daß sie in keiner Hinsicht dem Stande Ehre machen.“

Unter solchen Umständen soll man sich allerdings weder über die schlechten Leistungen der Schule, noch über Mißachtung der Lehrer wundern. „Wenn das Salz dumm ist, womit soll man denn salzen?“

— Hier sind eine Anzahl Primarlehrer gemäßigelt worden, weil sie in einer anständig gehaltenen Bittschrift der Kammer resp. dem Abgeordneten Hartott ihre klägliche ökonomische Lage dargelegt hatten. Etwas Traurigeres läßt sich kaum denken.

### Erklärung.

Obgleich auch kein Freund sogenannter „Gedichtlein“, steht sich der Unterzeichnete gleichwohl veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß er mit der Einsendung aus dem Amt Fraubrunnen in Nr. 3 der Schulzeitung in keinerlei Beziehung steht. Die Lit. Redaktion der Schulzeitung wird freundlich ersucht, der Wahrheit Zeugniß zu geben.

Bätterleiden, den 30. Januar 1860.

Mürset.

Anmerkung. Herr Mürset ist weder Verfasser noch Einsender des quäsl. Artikels.  
D. Red.

### Zu verkaufen:

- 1) Illustrierte Familienbibel, neu, 40 feine Stahlstiche, für nur Fr. 12. (Ladenpreis Fr. 20.)
- 2) Johnston, Chemie des gewöhnlichen Lebens, 3 Bde. Fr. 2.
- 3) Dersteds naturwissenschaftliche Schriften, 4 Bde. Fr. 2. 50.
- 4) Wallaces Reisen am Amazonenstrom, 2 Bde. Fr. 1. 50.
- 5) Schouws Naturanschuldungen, 2 Bde. Fr. 1.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Offene Korrespondenz. Hr. H. in B. Sie sollen die fehlenden An. erhalten, wenn sich dieselben noch vorfinden. — Hr. Sch. in M. Welches ist der Ladenpreis der von Ihnen bearbeiteten „Praktischen Buchhaltung“? Ist das Buch bereits im Buchhandel oder nur beim Verleger direkt zu beziehen? Machen Sie uns gefälligst hierüber Mittheilung.